

## Beantragung neue ZBII bei Verlust oder Diebstahl

Bei Verlust oder Diebstahl der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ist die Abgabe einer Versicherung an Eides statt durch die letzte Fahrzeughalterin/den letzten Fahrzeughalter in der Zulassungsstelle oder bei einem Notar **zwingend erforderlich**.

Die Versicherung an Eides statt ist **keine vertretbare Handlung** und kann nur durch die letzte Fahrzeughalterin/den letzten Fahrzeughalter persönlich abgegeben werden.

Auch bei Erwerb eines Fahrzeuges ohne Fahrzeugdokumente ist zwingend eine Versicherung an Eides statt vom den letzten Fahrzeughalter abzugeben. Ist die Übergabe der Fahrzeugdokumente mit Hilfe eines Kaufvertrages o.ä. dokumentiert, so ist die Versicherung an Eides statt durch den Erwerber abzugeben.

Bei Diebstahl der Zulassungsbescheinigung Teil II kann eine Diebstahlanzeige/Bescheinigung der Polizei in der Zulassungsstelle vorgelegt werden.

Die gestohlene/verlorengegangene Zulassungsbescheinigung Teil II wird mit einer Frist von zwei Wochen im Verkehrsblatt aufgeboten. **Erst nach Ablauf dieser Frist kann die neue Zulassungsbescheinigung Teil II ausgehändigt bzw. das Fahrzeug zugelassen oder umgeschrieben werden.**

Handelt es sich um die Zulassungsbescheinigung Teil II eines Fahrzeuges, welches in einem anderen Zulassungsbezirk zugelassen war und nun im Kreises Unna zugelassen werden soll, ist zwingend eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der (zuletzt) zuständigen Zulassungsbehörde vorzulegen.

### Auskunft

In Unna  
Fon 0 23 03 / 27-37 00  
Fax 0 23 03 / 27-11 96  
[zulassungsstelle@kreis-unna.de](mailto:zulassungsstelle@kreis-unna.de)

In Lünen  
Fon 0 23 06 / 100-350  
Fax 0 23 06 / 100-347  
[zulassungsstelle@kreis-unna.de](mailto:zulassungsstelle@kreis-unna.de)

zusätzlich (nur per Telefon)  
Fon 0 23 06 / 100-361  
zu folgenden Zeiten  
Montag, Mittwoch 12 bis 16.30 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 12 bis 13.30 Uhr  
Freitag 12 bis 13 Uhr